

Gartenversicherungen

P. Hoffmann, Beiratsmitglied

FED - Versicherung

Feuer-, Einbruchdiebstahl-Vandalismus-, Sturm-Hagel-Versicherung

als versichert gelten auf dem Kleingartengrundstück vorhandene:

- **Gebäude** (Gartenlaube, Geräteschuppen, Gewächshaus, Pergola)
- die **Haushalts-** und **Einrichtungsgegenstände**
- **Gartenmöbel, Gartengeräte, Zäune, Bäume, Sträucher** etc.

Anmeldungen, Veränderungen, Schadensmeldungen und **Beitragszahlungen** erfolgen über den **Ortsverein** an den **Landesverband der Gartenfreunde Baden/ Württemberg e.V.**

Träger ist die **AXA-Versicherung**

FED - Versicherung

- Im Schadenfall muss **zeitnah** eine **Schadensmeldung** beim Ortsverein erfolgen. Dazu bedarf es einer Anzeige per gesondertem Formular.
- Schadenanzeigenformulare: **Feuer, Einbruchdiebstahl, Sturm/Hagel**
- Bei Schäden in erheblicher finanzieller Höhe (Brand oder schwerem Sturm/Hagel muss sofort der Landesverband telefonisch informiert werden **(0711 7155306)**! **In diesem Fall nur Sicherungs-, aber keine Aufräumarbeiten vornehmen!**
- Wenn Meldungen später als **3 Monate** beim LV eingehen, besteht kein Anspruch auf Schadensregulierung mehr!
- Bei **Kollateralschäden** in Nachbarzellen müssen deren Pächter separate Schadensanzeigen einreichen!

FED- Versicherung

- Unvollständig oder falsch ausgefüllte Formulare werden zurückgesandt!
- Das korrekt ausgefüllte Schadenformular wird mit allen Anlagen (Anschaffungs-Rechnungsbelegen, Fotos usw. verschickt an:
Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V.
Heigelinstaße 15 70567 Stuttgart
- Nach ihrem abgeschlossenen jährlichem Versicherungsbeitrag zwischen 25,00 bis 127,00 € beträgt die Versicherungssumme dann 5.000 bis 25.000 €

FED- Versicherung



Bitte sorgfältig ausfüllen und **über Ihren Ortsverein zurück** an den Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. Heigelinstr. 15, 70567 Stuttgart

Ortsverein (Stempel u. Vereinskennziffer)

Schadenanzeige Einbruchdiebstahl

Vers.nummer 70530010900

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Geb.datum	
Name			
Vorname			
Strasse			
PLZ/Ort			
Telefon privat			
Telefon tagsüber			

LVG - Vers.nummer	
LVG - Schadennummer	
AXA - Schadennummer	
Versicherungssumme EUR	
Zusatzversicherung Solar	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bestätigung Landesverband	

Ort / Gartenanlage / -nummer

1. Schadenhergang

Tag und Stunde des Schadens Datum _____ Uhrzeit _____
oder sonstige Angaben, z.B Zeitpunkt der Schadenfeststellung _____

Auf welchem Wege haben sich die Diebe Einlass verschafft?

Welche Spuren sind vorhanden?

Waren die Türen abgeschlossen?

Waren die Fenster geschlossen?

Wem gehören die entwendeten bzw. beschädigten Sachen?

Erlitten Sie bereits Einbruchschäden?

Wann? Höhe? Schadennummer?

Besteht für die betroffenen Sachen noch anderweitig Versicherungsschutz?
 für den Inhalt bei _____
 für das Gebäude bei _____

Der Schaden wurde angezeigt dem Ortsverein am _____ dem Landesverband am _____
der Polizei am _____ Tagebuch-Nr. _____
Dienststelle mit Adresse _____

Ergebnis der behördlichen Ermittlungen

bitte wenden

2. Aufstellung der vom Schaden betroffenen Sachen

Bitte überlassen Sie uns unbedingt Farbfotos, auf denen die Schäden deutlich zu erkennen sind! Soweit möglich, bitte **Belege beifügen** (z.B. Erstanschaffungsrechnungen für das Inventar, Kostenvoranschläge für Gebäudeschäden, usw). Wenn noch keine genaue Angaben gemacht werden können, bitte ungefähre Schadenhöhe angeben.

lfd. Nr.	Gegenstand	entwendet: beschädigt: zerstört:	E B Z	Neuwert in EURO (Wiederbeschaffungspreis)	Alter	Anschaffungspreis in Euro	Instandsetzungskosten bzw. Schadenhöhe in EURO

Bitte separates Blatt beifügen, falls der Platz nicht ausreicht.

3. Ergänzende Angaben zur Ermittlung des Versicherungswertes

Bitte **alle** nachfolgenden Ziffern 3.1. bis 3.8. immer dann ausfüllen, wenn der Schaden den Betrag von 250 EURO übersteigt. Ohne diese Angaben ist eine Schadenbearbeitung nicht möglich.

3.1. Beschreibung der Gartenläube

Maße	Länge	m	Breite	m	Höhe	m
Ausführung	<input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/> einwandig <input type="checkbox"/> doppelwandig <input type="checkbox"/> isoliert mit <input type="checkbox"/> Stein <input type="checkbox"/> Mauerstärke _____ cm <input type="checkbox"/> verputzt <input type="checkbox"/> verkleidet mit _____					
Innenausbau	<input type="checkbox"/> Nut- u. Federbretter <input type="checkbox"/> Spanplatten <input type="checkbox"/> sonstiges _____					
Boden	<input type="checkbox"/> Fliesen <input type="checkbox"/> PVC <input type="checkbox"/> sonstiges _____					
Dach	<input type="checkbox"/> Satteldach <input type="checkbox"/> Pultdach <input type="checkbox"/> Flachdach <input type="checkbox"/> Ziegel <input type="checkbox"/> Hartplatten <input type="checkbox"/> Dachpappe					
Türen	Anzahl _____ <input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/> Metall Fenster Anzahl _____ <input type="checkbox"/> Klapp- / Rollläden					
Räume	Anzahl _____ <input type="checkbox"/> Wohnraum <input type="checkbox"/> Küche <input type="checkbox"/> WC <input type="checkbox"/> Geräteraum <input type="checkbox"/>					

3.2. Neuwert der Einrichtung, Geräte, Gartenbekleidung usw. _____ EURO

3.3. Beschreibung des separaten Geräteschuppens nicht vorhanden

Maße	Länge	m	Breite	m	Höhe	m
Ausführung	<input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/> einwandig <input type="checkbox"/> doppelwandig <input type="checkbox"/> isoliert mit <input type="checkbox"/> Stein <input type="checkbox"/> Mauerstärke _____ cm <input type="checkbox"/> verputzt <input type="checkbox"/> verkleidet mit _____					

3.4. Beschreibung des überdachten Freisitzes nicht vorhanden

Maße	Länge	m	Breite	m	Höhe	m
------	-------	---	--------	---	------	---

3.5. Beschreibung der nicht überdachten Pergola nicht vorhanden

Maße	Länge	m	Breite	m	Höhe	m
------	-------	---	--------	---	------	---

3.6. Neubauwert sonstiger Baulichkeiten (Gewächshaus usw.) _____ EURO nicht vorhanden

3.7. Neuwert von _____ **lfdm. Umzäunung (soweit Eigentum des Versicherten)** _____ EURO nicht vorhanden

3.8. Marktwert der Bäume und Heckensträucher (als Jungpflanzen) _____ EURO nicht vorhanden

Vorstehende Fragen habe ich wahrheitsgemäß beantwortet. Bewusst unwahre oder unvollständige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen, auch wenn hierdurch dem Versicherten kein Nachteil entsteht. Unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes werden die im Zusammenhang mit der Versicherung stehenden Daten gespeichert und an die betroffenen Rückversicherer, die Unternehmen der AXA-Gruppe, den betreffenden Versicherungsverband sowie den für mich zuständigen Vermittler übermittelt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Die Anschrift der Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

Ort / Datum	Unterschrift des Versicherten
-------------	-------------------------------

HHV-Versicherung

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung

- Haus-, Grundbesitzer und auch **Gartenpächter** haben eine **Verkehrssicherungspflicht!**
- Sie müssen **Vorkehrungen** treffen, die **Benutzer** (Besucher, Gäste, Lieferanten usw.) ihres Grundstückes vor Schaden bewahren.
- **Verletzt der Pächter diese Verkehrssicherungspflicht ist er für daraus entstehende Schäden ersatzpflichtig!**

HHV-Versicherung

Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht:

- Rutschgefahr durch fauliges Obst, Laub, Verletzungsgefahr durch herumliegende Gartengeräte.
- Stolpergefahr durch lose Wegplatten, oder überstehende Randsteineinfassungen.
- Gefahr, insbesondere für Kinder, durch Gartenteiche und Regentonnen.
- Mangelhaft gewartete Baulichkeiten (lose Dachziegel etc.), defekte Stromleitungen.
- Gefährdung durch Bepflanzungen und Bäume (die über das Grundstück hinausragen, abgestorbene Äste usw.)
- Unterlassene Räum- und Streupflicht

HHV-Versicherung

Versichert gelten Schäden aus dem Eigentum oder Besitz:

- eines Wohngebäudes
- zum Wohngebäude gehörende Garagen, Stellplätze, Zugangshöfe, Höfen u. Gärten
- ein Klein- oder Schrebergarten, Wochenendhäuser (nur in Deutschland!)
- Die Deckungssumme beträgt 2,5 Millionen Euro für Personen und Sachschäden.
- Der Beitrag beträgt 1 Euro pro Jahr. Der Träger ist ebenfalls die **AXA-Versicherung**.
- **Versichert sind nur Mitglieder**, die über den jeweiligen Ortsverein gegenüber dem LVG den Versicherungsschutz beantragt haben. Im Antrag ist die Anschrift des zu versichernden Grundstücks anzugeben. Für mehrere Grundstücke / Gebäude sind separate Versicherungen über die AXA notwendig!

HHV-Versicherung

Versicherungseinschlüsse bestehen:

- für **Ehegatten** bzw. **Lebensgefährten** und **unverheiratete Kinder**, die mit in häuslicher Gemeinschaft leben und zwar für Schäden, die sie in Ausführung von Verrichtungen im Interesse des Mitglieds verursachen.
- für das **Halten** von zahmen **Haustieren**, gezähmten Kleintieren und **Bienen**, soweit hierfür nicht bereits eine andere Haftpflichtversicherung besteht.
- auch für **Schäden durch Bepflanzungen** (z. B. umgefallene Bäume), sowie sich auf dem Gelände befindlicher Teichanlagen.
- auch bei **Haftpflichtansprüchen wegen Schäden aus Besitz und Verwendung** von **Arbeitsgeräten**, wie z. B. **Rasenmähern, Heckenscheren Grabemaschinen usw.**

HHV-Versicherung

Was ist im Schadensfall zu tun?

1. Die **zeitnahe Meldung an den Ortsverein** (den Vorstand oder an mich)
2. **Korrekte Ausfüllung des Schadenformular HHV**
3. **Versendung des Schadenformulars an den**
Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e. V.
Heigelinstr. 15
70567 Stuttgart
Tel. 0711 / 715 53 08
widmer@landesverband-bw.de
4. **Schadenformulare** für unsere Gartenversicherungen können Sie von unserer **Gartenhomepage** unter der Rubrik **Downloads** selbst herunterladen.

HHV-Versicherung

Danke

für Ihre Aufmerksamkeit

HHV-Versicherung

Schadensbeispiele:

- Ein Gartenpächter bekommt Besuch von Verwandten mit Kindern. Die Kinder spielen barfuß im Gras. Ein Kind tritt in einen Metallrechen und verletzt sich schwer am Fuß. Die Krankenkasse des Kindes fordert auf dem Regressweg vom Pächter für Behandlungskosten 4.000 €, die bezahlt werden
- Ein Rasenmäher schleudert einen Stein weg, der ein vorbeifahrendes Auto trifft und einen Blechschaden verursacht. Die Reparaturkosten von 1.800 € übernimmt die HHV.
- Ein Kind stürzt in einen Gartenteich und erleidet durch einen Sauerstoffmangel eine bleibende geistige Behinderung. Die Gefahrenquelle war durch eine geschlossene Gartentür abgesichert. Die hohen Behandlungskosten und eine ggfls. lebenslange Rentenzahlung übernimmt die HHV.